Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit
gemäss den Schweizerischen
Brandschutzvorschriften

VKF Brandschutzanwendung Nr. 17631

Gruppe 222	Verglasungen vertikal
Gesuchsteller	Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz
Hersteller	Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham 4075 Fraham Austria
Produkt	ABS NURGLAS EI 30
Beschrieb	Verbundglaselement aus Verglasung PYRANOVA 30-S2.0-SF (15mm, Lmax=2824mm, Amax=4,2m2), D=15mm, Glasstösse mit Silikon versiegelt.
Anwendung	EI 30-RF1 Hgepr=2800mm Anwendung siehe Folgeseiten
Unterlagen	IBS, Linz: Prüfbericht '07042409' (08.08.2007), Klassifizierungsbericht '07042409-1' (08.08.2007); MA 39, Wien: Prüfbericht 'MA 39-VFA 2005-0199.01' (16.02.2006)
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1364-1
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse: EI 30

Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Ausstelldatum	01.11.2017
Ersetzt Anerkennung vom	01.01.2015

Anerkennungsstelle der
kantonalen Brandschutzbehörden

Marcel Donzé

Gérald Rappo

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 17631

Gruppe 222	Verglasungen vertikal		
Gesuchsteller	Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Produkt	ABS NURGLAS EI 30		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Anhang A Kap. A5 beschrieben.

Die Ergebnisse der Feuerwiderstandsprüfungen sind direkt auf ähnliche Ausführungen übertragbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt. Weitere Änderungen sind nicht erlaubt.

- Reduzierung der Abmasse von Glasscheiben.
- Änderung des Seitenverhältnisses von Glasscheiben, wenn vorausgesetzt ist, dass das Scheibenmass und Ihre Fläche unverändert bleiben.
- Reduzierung des Abstandes zwischen Pfosten und/oder Kämpfer.
- Reduzierung des Abstands zwischen Befestigungspunkten.
- Vergrösserung der Masse von Rahmenelementen.
- Änderung des Einbauwinkels von bis zu 10° von der Vertikalen

VERBREITERUNG

Die Breite einer identischen Ausführung darf vergrössert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 Metern mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: Bmax=unendlich

VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Eine Erhöhung über die geprüfte Höhe ist nicht zulässig. Hmax=2800mm

VARIANTEN

Die Varianten richten sich nach folgendem Dokument:

Prüfbericht MA 39 Wien, Nr. MA 39-VFA 2005-0199.01 vom 16.02.2006

- Wandanschluss mit Profil gemäss Detail Seite 6